



Medienmitteilung vom 22. August 2025

Wiedereröffnung Bundesasylzentrum in der Zivilschutzanlage Bühl Steckborn für die Unterbringung von Asylsuchenden

Seit der ausserordentlichen Generalversammlung zur Grundsatzfrage, Beibehaltung oder Auflösung des Vertrages für ein Bundesasylzentrum in der städtischen Zivilschutzanlage von Steckborn ist es längere Zeit ruhiger geworden um das Thema. Die Zivilschutzanlage ist aktuell nicht belegt. Das Staatssekretariat für Migration SEM hat anfangs Woche die Stadt Steckborn informiert, dass die Zivilschutzanlage Bühl an der Talstrasse 1 erneut für eine temporäre Unterbringung von Asylsuchenden Menschen vorbereitet wird.

Ab Mitte September 2025 werden die ersten Personen in der Anlage eintreffen und dort für eine gewisse Zeit wohnen. Wie viele Menschen genau ankommen werden, ist derzeit noch offen. Es wird Stand heute davon ausgegangen, dass die Anlage im Herbst und bis Ende 2025 belegt sein wird und sich der Bedarf sodann wieder entspannt. Grund dafür ist ein bekannter saisonaler Effekt von erhöhtem Eingang an Asylgesuchen gegen Ende des Sommers, trotz insgesamt rückläufigen Zahlen.

Die Betreuung und Koordination vor Ort übernehmen rund um die Uhr das Staatssekretariat für Migration (SEM) gemeinsam mit den zuständigen kantonalen und städtischen Stellen. Bereits erprobte Strukturen werden wieder in Betrieb genommen. Eine klare Betriebsorganisation, geregelte Sicherheits- und Hausordnungsmassnahmen, festgelegte Ruhezeiten sowie Ansprechpersonen für Fragen und Anliegen.

Die Unterbringung stellt sowohl für die Bevölkerung der Stadt Steckborn als auch für die ankommenden Menschen eine Herausforderung dar. Der Stadtrat ist sich dieser Situation bewusst und bittet die Bevölkerung um Offenheit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Gleichzeitig dankt er den Steckbornerinnen und Steckborner für ihr Verständnis und ihre Unterstützung. Der Stadtrat informiert die Bevölkerung fortlaufend über weitere Schritte.

Stadtrat Steckborn